

Luth. 3,131f

Im Original

Wir, Endesunterzeichnete Prediger, Älteste, Diaconi und Gemeindeglieder der evangelisch lutherischen Gemeinde allhier, bevollmächtigen hiermit den Mitältesten und Cassirer besagter Gemeinde Herrn Christoph Andreae die Summa von Reichsthaler viertausend ad. 80 Albus, lehnbar gegen geringst mögliche Interessen zu negoziiren, um zum Behuf der völligen Ausführung unseres hiesigen Kirchenbaues aufzunehmen, und verstaten ihm zugleich, um den Herrn Creditor Sicherheit zu stellen, nicht allein in unserem Nahmen sein Obligo zu ertheilen, sondern deponiren auch zum Unterpfind, 3 unserer Kirchen Obligationen als

- Obligation auf Herrn Johann Wilhelm Joisten, Schultheißen im Amt Windert, vom 4. August 1763 sich anhebend von R.Th. 1.500,--
- Obligation auf Herrn Joh. Stephan Vorsbach, Amts Lülisdorf vom 1. May 1786 sich anhebend von R.Th. 1.500,--
- Obligation auf Peter Schnell in Wichern Amts Mülheim vom 1. Aug. 1779 sich anhebend von R.Th. 1.000,--
- zusammen R.Th. 4.000,--

Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass nach Wiedererlegung des Capitals – weswegen sich von beyden Theilen eine vorherige halbjährige Aufkündigung reservirt werden soll – vorbemeldete Obligationen von dem Herren Creditor wieder an den Bevollmächtigten Herrn Andreae [...] erstattet werden sollen

In Kraft unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Kirchensiegels.

Mülheim am Rhein, den 26. Mertz 1789

Johann Gustav Burgmann Pastor

weitere Unterschriften der obengenannten